



Glaubendorf
Großwetzdorf
Kleinwetzdorf
Oberthern
Unterthern

GEMEINDENACHRICHTEN HELDENBERG

Information des Bürgermeisters



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger,

Im November fand eine Verkehrsverhandlung über unsere Ampelanlage Kreuzung Kleinwetzdorf B4 statt. Es werden kleine Modifizierungen in der Schaltung vorgenommen, die nicht wirklich zu unserem Nachteil sind. Die Grünphase zur Querung der B4 wird leicht verkürzt, aber dafür auch die Wartezeit.

Die größte Änderung gibt es für die Fußgänger. Diese müssen jetzt immer die Freischaltung drücken, da die Fußgängerampel von der normalen Umschaltung losgelöst ist, und sie daher sonst keine Grünphase bekommen.

Der Bau der nächsten 12 Reihenhäuser in Kleinwetzdorf wurde begonnen. Ebenso der Zubau des Kindergartens. Erster Schritt ist hier der Umbau der Heizung, dann kann erst mit dem eigentlichen Bau begonnen werden.

Die Verbreiterung der B4 zwischen Ampel Kleinwetzdorf und Abzweigung Theurer wurde um 2 Jahre verschoben, findet also erst 2020 statt.

Alle Gemeindegebäude also auch Dorfzentren und Feuerwehren werden auf ein elektronisches Schließsystem umgebaut. Eine notwendige Investition, da unser Schließsystem nicht mehr erweiterbar war, und bei jedem Verlust eines Bereichsschlüssels sämtliche betroffenen Schlösser umgebaut werden müssten, eine teure Lösung. Mit den programmierten elektronischen Schlüsseln wesentlich einfacher, ebenso das Verborgnen, da der Schlüssel auf Person, Schloss und Zeit programmiert werden kann.

Ich hoffe Sie finden alle ein wenig Zeit um aus dem hektischen Alltag auszubrechen und Weihnachten in Ruhe zu genießen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates und aller Gemeindebediensteten ein frohes, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gute neues Jahr.

Ing. Peter Steinbach

Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:
Dienstag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters (Vorankündigung)
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:
Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältung

INFORMATIVES



Die **Ferienspiele** sind Geschichte und wurde nun auch der glückliche Gewinner gezogen. Paul Sommer aus Ziersdorf bekam 6 Gutscheine für den Tiergarten Schönbrunn überreicht. Uns freut es, dass wir die Ferienspiele wieder erfolgreich und positiv abgeschlossen haben und wünschen dem Paul viel Spaß mit seiner Familie und Freunden im Tiergarten Schönbrunn.

Foto v.l.n.r.: Fabian Wichtl (Heldenberg), Stefan Schröter (Ziersdorf), Paul Sommer (Gewinner), Patricia Autherith (Sitzendorf) und Birgit Sommer (Mutter des Gewinners)

26. Oktober 2018 - Kirchenkonzert

Ein fixer Veranstaltungspunkt in unserer Gemeinde ist das Glaubendorfer Kirchenkonzert am Nationalfeiertag, das heuer unter dem Motto "*Kantate alt – Kantate neu*" stand.

Mit Arien von Johann Sebastian Bach begeisterte Countertenor Oscar Verhaar mit dem Cäcilia-Ensemble das Publikum ebenso wie der Kirchenchor Glaubendorf mit der Kantate "*Halleluja! Lobet Gott*" von Klaus Heizmann.

Zu den Besuchern zählten neben vielen Heldenbergerinnen und Heldenbergern ebenso Musikbegeisterte aus den Nachbargemeinden und viele Gemeindevertreter. Abgeordneter zum NÖ Landtag Bgm. Richard Hognl ist schon zu einem Stammgast geworden. Auch die erfolgreiche Komponistin Johanna Doderer fand für die musikalischen und gesanglichen Darbietungen anerkennende und lobende Worte.

Seinen gemütlichen und genussreichen Ausklang fand das Konzert bei der anschließenden Agape in der Kirche – verbunden mit einer Verkostung von erlesenen Weinen aus dem Schmidatal.



Leistungsabzeichen in Silber für Raphael Kühner, einem besonders aktiven Mitglied der Landjugend - überreicht von Andrea Ebermann, Leiterin des Bezirks Ravelsbach und Franz Walkersdorfer, dem langjährigen Obmann der Landjugend Ravelsbach, im Rahmen einer Feier im Dorfhaus Glaubendorf.

Große Anerkennung fand diese Auszeichnung auch bei Vbgm. Günther Brandstätter, der sich neben vielen Mitgliedern der Landjugend mit Glückwünschen einstellte.

Am 17.11.2018 fand zum vierten Mal der **Sportlerball des SV HELDENBERG**, im Dorfzentrum Groß Wetzdorf, statt. Durch den Obmann Manfred Zellner jun., wurde der Ball gegen ca. 20:45 Uhr, mit einer kurzen Rede eröffnet. Begrüßt wurden dabei die zahlreich erschienenen Gäste, sowie der BG der Gemeinde Heldenberg, Ing. Peter Steinbach und der VZ BG sowie Ortsvorsteher von Glaubendorf Günther Brandstätter samt Gattinnen. Nach der Eröffnung wurden die Gäste, wie bereits in den Jahren zuvor, durch Live Musik der Band „Die Jungen Fetzer“ unterhalten. Gegen 23.00 Uhr startete die alljährliche Tortenversteigerung, bei der 30 wunderschöne dekorierte Torten, an den „Mann u. Frau“ gebracht wurden. Zur heurigen Mitternachtseinlage entschied sich das Team des HSV für etwas komplett Neues! In einem Online Quiz, welches wie die Millionenshow aufgebaut war, wurde das Wissen der Ballgäste über den Sportverein Heldenberg getestet, von der Entstehung des HSV bis hin zu vor ein paar Jahren neu gegründeten Damenmannschaft. Nach der Mitternachtseinlage klang der Ballabend im Bereich der Cocktailbar bis in die frühen Morgenstunden aus. Verpflegt wurden die Gäste, wie bereits letztes Jahr, komplett durch das Team des HSV. Alles in allem war es wieder ein schöner und erfolgreicher Ball, welcher im Jahr 2019 seine Fortsetzung finden wird.



Einladung **Spanische Hofreitschule**

Am 24. November lud Bgm Steinbach in seiner Funktion als Geschäftsführer der Heldenberg Vermarktungs- und BetriebsgesmbH. Fr. Dir. Elisabeth Gürtler, Hr. Dir. Erwin Klissenbauer und die Bereiter der Spanischen Hofreitschule in unsere LPSM Vinothek im Automobilmuseum ein. Da Fr. Dir. Elisabeth Gürtler mit Ende des Jahres ihr Amt als Direktorin der Spanischen Hofreitschule zurücklegt, war es Zeit einmal Danke für die gute Zusammenarbeit zu sagen. Für diesen Anlass eignete sich die Vinothek besonders. In diesem Rahmen war es eine angenehme und gemütliche Feier.

Die „Gesunde Gemeinde Heldenberg“ bekam eine Auszeichnung für die Qualitätssicherung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, die Frau GfGR Erika Post in ihrer Funktion in feierlichem Rahmen in Grafenegg entgegennahm.



Nachwuchs-Weihnachtsfeier SV Heldenberg

Die Nachwuchs-Sektion des SV Heldenberg durfte am 09.12.2018 im Dorfzentrum in Rohrbach einige Stunden lang zusammen Weihnachten (vor-) feiern.

Nachwuchsleiter Thomas Polster und seine TrainerkollegInnen unterhielten die rund 25 Kids dabei mit Spielen, einer Diashow mit Fotos der Kids – aufgenommen bei Matches und Turnieren im vergangenen Jahr –, einem Engerl-Bengerl-Geschenke-Spiel und der Verleihung der Pokale für die „Trainingskaiser 2018“. Auch das Essen der Fa. Florianihof Walzer in Großmeisdorf kam bei den Nachwuchskickern sehr gut an.

Ein rundum gelungener Sonntagnachmittag, um gemeinsam im Zeichen der Zukunft unseres Sportvereins ein hoffentlich erfreuliches Nachwuchs-Jahr 2019 einzuläuten.

Thomas Polster
Nachwuchsleiter SV Heldenberg



Eröffnung Bildungssaal „Vinothek“

Am 10. Dezember 2018 eröffnete die Gemeinde Heldenberg ihren Bildungssaal „Vinothek“ mit einem Vortrag über Energetik, Akupunktmassage und Blütenessenzen von Beate Holzleitner. Bürgermeister Peter Steinbach begrüßte die interessierten Gäste, Bildungsgemeinderat Christian Schauhuber berichtete über das LEADER Projekt – Bildungsregion, wodurch die technische Ausstattung und Möblierung des Bildungssaales ermöglicht wurde. Beate Holzleitner begann ihren Vortrag mit einem interessanten Exkurs zum Thema Bildung und leitete dann zu ihrem sehr kurzweilig und anschaulich aufbereiteten Vortrag über.

Beate Holzleitner führt das Institut für Akupunktmassage und Blütenessenzen (IAB) in Großwetzdorf. Sie beschäftigt sich bereits seit 1986 hauptberuflich mit Akupunktmassage, Blütenessenzen und vielen anderen energetischen Modellen.

Zum Abschluss genossen die Gäste bei Wein und Brot die besonders gemütliche Atmosphäre des neuen Bildungssaales.

Im Bild: Vzbgm. Günther Brandstetter, GR Erhard Kühner, Bgm. Peter Steinbach, GR OV Thomas Glanz, Beate Holzleitner, GFGR Christian Schauhuber, GFGR Erika Post, GR Volkmars Zeilinger



"Advent Vorfreude – Vor Freude glänzen" – unter diesem Motto steht das **1. Adventfenster** des heurigen Glaubendorfer Adventkalenders.

Bgm. Peter Steinbach und Pfarrer Andreas Kalita enthüllten in gewohnter Weise das von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gestaltete Fenster. Sehr stimmungsvoll präsentierte sich der Pfarrhofgarten den Gästen (unter ihnen auch Vbgm. Günther Brandstätter sowie die Gemeinderäte Erika Post, Erhard Kühner, Stefan Obenaus und Martin Schenter): eine dünne Schneedecke ließ Weihnachtsstimmung aufkommen. Das Angebot an warmen Getränken und kleinen Speisen genossen Groß und Klein.



Weihnachtsmarkt

Am Sonntag den 16. Dezember fand unser schon traditioneller Weihnachtsmarkt statt. Perfektes Wetter mit Schnee und leichten Minustemperaturen sorgte für ein richtiges Weihnachtliches Ambiente. Inmitten der Verkaufsstände konnte man nach Durchsicht der verschiedenen Angebote einen gemütlichen Ausklang bei Speis und Trank genießen. Die Weinlandmusik Thern sorgte mit diversen Weihnachtsliedern für die stimmungsvolle Umrahmung.



Weihnachtslesung

Wie schon traditionell fand auch heuer wieder im Zuge des Weihnachtsmarktes am Heldenberg eine Lesung statt. Durchgeführt wurde sie von Christoph Stich, begleitet auf der Gitarre von Samuel Kempus. Die ca 80 Besucher im Veranstaltungssaal – LPSM Vinothek im Automobilmuseum hörten tiefsinnige, zum Nachdenken anregende und lustige Weihnachtsgeschichten. Eine gute Gelegenheit um in eine Vorweihnachtliche Stimmung zukommen, besonders wichtig in unserer hektischen Zeit.



GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL OKTOBER

Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Fabian Wichtl hat mit Schreiben vom 31. August 2018 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Der Mandatsverzicht als Gemeinderat ist mit 11. September 2018 verbindlich geworden. Der von Bürgermeister Ing. Steinbach auf Grund des Vorschlages des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der VP Heldenberg in den Gemeinderat berufene Ing. Stefan Obenaus wird vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung als Mitglied des Gemeinderates angelobt.

Der berufene Gemeinderat Ing. Stefan Obenaus gelobt, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Heldenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Durch das Ausscheiden von Fabian Wichtl ist gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Ergänzungswahl in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Bildung durchzuführen.

Der Vorschlag des Gemeinderatsklubs der Volkspartei Heldenberg zur Wahl von Herrn Ing. Stefan Obenaus als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bildung weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf.

Abgegebene Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: -----

Gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

Auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Stefan Obenaus Stimmzettel 19

Ing. Stefan Obenaus ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bildung der Gemeinde Heldenberg gewählt.

Auf Befragung des Bürgermeisters erklärt der Gewählte die Annahme der Wahl.

Der Antrag des Gemeinderatsklubs der Volkspartei Heldenberg zur Bestellung von GR Ing. Stefan Obenaus zum Jugendgemeinderat wird einstimmig angenommen.

Herrn GR Ing. Stefan Obenaus werden daher aufgrund der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Aufgaben der Jugendangelegenheiten einstimmig übertragen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Anschaffung eines mobilen Terminals für Bankomatkarten/Kreditkarten bei SIX Payment Services (Austria) GmbH, Marxergasse 18, 1030 Wien, zu den angebotenen Konditionen, um ein einheitliches System mit der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebs GmbH zu haben (*ist seit Jahren bei diesem Anbieter*).

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaften mit den Teilflächennummer 6 und 7, Grundstücksnummern 428/1 und 428/2, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse an Dr. Karlheinz und Sabrina Habertheuer zum Kaufpreis von Euro 35,- pro m² unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden sowie der Beantragung und Rechtskraftwerdung der Bauplatzzerklärung für jedes einzelne Grundstück und anschließender Vereinigung der beiden Grundstücke. Frist: bis zur Einreichung der Bauunterlagen (vgl. obige Frist)

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf des neu zu schaffenden Grundstücks Nr. 79/4, KG Kleinwetzdorf, mit einer Fläche von 4.206 m² gemäß Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ. 26642, an die Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mbH zum Preis von EUR 199.548,63 und Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrags des Notariats Horn.

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredits für die Kindergarten-Erweiterung (4. Gruppe und Tagesbetreuungseinrichtung) über EUR 1.500.000,- mit einer Laufzeit von 4 Jahren – mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Aufschläge – bei der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und einem Fixzinssatz von +0,65%, bei vierteljährlicher Zinstilgung und einer Gesamtfinanzierungssumme von € 1.540.245,83.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 15, Grundstücksnummer 428/10, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn Gerald Hubinka und Frau Jasmin Lobinger zum Kaufpreis von Euro 35,- pro m² unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden.

Einstimmige Genehmigung des 1.Nachtragsvoranschlags 2018 in der vorliegenden Form:

	Einnahmen			Ausgaben	
	NVA 18	NVA 18		NVA 18	NVA 18
ordentlicher Haushalt			außerordentlicher Haushalt		
Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeiner Verwaltung	2.600	367.300	Vorhaben Amtsgebäude	256.900	256.900
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.600	22.800	Vorhaben Straßen und Wegebau	265.400	265.400
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	37.500	328.500	Vorhaben Güterwegerhaltung	235.600	235.600
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	0	26.000	Vorhaben Grundbesitz	599.800	599.800
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	173.200	Vorhaben Wasserversorgung	6.800	6.800
Gruppe 5 Gesundheit	0	256.400	Vorhaben Abwasserbeseitigung	101.300	101.300
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.200	81.600	Vorhaben Bauhof	14.000	14.000
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	0	60.100	Vorhaben Feuerwehr	16.000	16.000
Gruppe 8 Dienstleistungen	908.300	1.148.600	Vorhaben Kindergarten	1.500.000	1.500.000
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	1.530.100	50.000	Vorhaben Straßenbeleuchtung	104.300	104.300
Summe	2.487.300	2.514.500	Vorhaben Jugendsportplatz GW	40.000	40.000
			Vorhaben Stromtankstelle	12.000	12.000
			Vorhaben Bildungsraum	30.700	30.700
			Summe	3.182.800	3.182.800

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 1, Grundstücksnummer 428/8, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn und Frau Stefan und Sabrina Kutnyj, zum Kaufpreis von Euro 35,- pro m² unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden.

Einstimmige Beschlussfassung zur Verpachtung des ca. 50 m² großen – vor den Kellern GStNr. 549 und 553 befindlichen – Teils des Grundstückes Nr. 1468/1, Rosenhügel-Gemeindestraße/Kellergasse, KG Großwetzdorf, an Herrn Jovan Vucenovic, zum jährlichen Pachtpreis von EUR 50,-. Der Pachtschilling ist zahlbar immer im Jänner im Voraus.

Die Pachtdauer beträgt jeweils 1 Jahr mit automatischer Verlängerung, sollte das Pachtverhältnis nicht vorher gekündigt werden.

Seitens der Gemeinde Heldenberg gibt es für allfällige Aufwendungen (wie z.B. Pflasterung oder ähnlichem) keine Entschädigungen (auch nicht bei Vertragsauflösung).

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Watzinger, 3710 Ziersdorf, mit der Freilegung der hinteren / nordöstlichen Wand des Dorfsentrums Großwetzdorf und Isolierung, Dämmung, etc. dieser zum Angebotspreis von max. EUR 17.170,50 inkl. Ust..

Einstimmiger Beschluss zur Beteiligung an der regionsweiten Mikromobilitätslösung und Vorantreibung der Umsetzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg beschließt, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel ⁽¹⁾ zur Vorfinanzierung in der derzeit kalkulierten Höhe von Euro € 34.696,92 ⁽²⁾ (netto) für einen dreijährigen Pilotbetrieb, exklusive der optionalen Tourismusvariante, zur Verfügung gestellt werden. Das sind einmalige Investitionskosten ⁽³⁾ von € 1.404,62 (netto) sowie laufende Vorfinanzierungskosten (alle netto) für das Betriebsjahr 1: € 9.952,31, Betriebsjahr 2: € 11.208,- und für das Betriebsjahr 3: € 12.132,31.

Die laufenden Betriebskosten sind quartalsmäßig zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege zur Landesförderung eingereicht werden können. Die voraussichtliche Förderquote¹ beträgt ca. 35%.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf ⁽¹⁾ (= Gesamtkosten abzüglich Landesförderung) beträgt daher für die einmaligen Investitionskosten ⁽¹⁾ € 913,-, für Betriebsjahr 1: € 6.469,-, für Betriebsjahr 2: € 7.285,- und für Betriebsjahr 3: € 7.886,- (alles netto). Diese prognostizierten Kosten dürfen bei der Teilnahme aller 24 Gemeinden nicht überschritten werden, die tatsächlichen Kosten werden im Zuge der nun folgenden Detailplanung/Projektvorbereitung erarbeitet.

Für die Planung und Umsetzung des Projektes werden alle aktuell bestehenden Förder-möglichkeiten (EU LEADER-Förderung, Land NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm etc.) angefragt.

Die Einreichung um Förderung des Landes NÖ nach dem NÖ NVFP hat unbedingt vor der Projektumsetzung, durch die federführende Gemeinde bzw. die projektverantwortliche Regionsvertretung (gesammelt für das gesamte Projekt), bei der Abteilung RU7 zu erfolgen. Der zugehörige Förderantrag ist auf der Homepage des Landes NÖ abrufbar.

² Diese Kosten werden bei Teilnahme aller 24 Gemeinden nicht überschritten. Sollten nicht alle 24 Gemeinden teilnehmen, ist eine Erhöhung der prognostizierten Kosten zu erwarten

³ Abhängig von bedarfsorientiertem Haltepunktnetz der Gemeinde

Die Gemeinde Heldenberg erteilt per einstimmigen Beschluss die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

¹ Unter „Landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL DEZEMBER

Einstimmige Beschlussfassung zur Entsendung von Herrn GR Volkmars Zeilinger als Vertreter der Gemeinde Heldenberg in der Schulgemeinde der Neuen Mittelschule Großweikersdorf. (anstatt GfGR GfGR Schauhuber)

Einstimmige Genehmigung des mittelfristigen Finanzplans 2019 – 2023 in der vorliegenden Form.

Einstimmige Genehmigung des Voranschlags 2019 sowie den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form.

		Einnahmen	Ausgaben			Einnahmen	Ausgaben
		VA 19	VA 19			VA 19	VA 19
ordentlicher Haushalt				außerordentlicher Haushalt			
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	2.600	356.300	Vorhaben 000001	Amtsgebäude	238.000	238.000
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.800	24.200	Vorhaben 000002	Straßen und Wegebau	307.000	307.000
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	32.000	403.000	Vorhaben 000004	Güterwegerhaltung	152.200	152.200
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus		29.700	Vorhaben 000007	Grundbesitz	506.100	506.100
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		177.500	Vorhaben 000008	Wasserversorgung	30.000	30.000
Gruppe 5	Gesundheit		307.900	Vorhaben 000011	Bauhof	24.000	24.000
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.000	60.500	Vorhaben 000012	Feuerwehr	45.000	45.000
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung		59.500	Vorhaben 000015	Kindergarten	1.470.000	1.470.000
Gruppe 8	Dienstleistungen	975.900	1.065.400	Vorhaben 000018	Straßenbeleuchtung	104.300	104.300
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.485.200	19.500				
Summe		2.503.500	2.503.500	Summe		2.876.600	2.876.600

Einstimmige Beschlussfassung zur Annahme der Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-ST-18-GEMEINDE-0013/1 vom 06.12.2018, zwischen der Gemeinde Heldenberg und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, in der vorliegenden Form mit einer Vertragslaufzeit vom 01.12.2018 bis 30.11.2020 und einem Grundpreis von EUR 20,-/Jahr und einem Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh.

Einstimmige Beschlussfassung zur Annahme der Energieliefervereinbarung – Erdgas, Nr. GEL-ST-19-GEMEINDE-0007/1 vom 10.12.2018, zwischen der Gemeinde Heldenberg und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, in der vorliegenden Form mit einer Vertragslaufzeit vom 01.12.2018 bis 30.11.2020 mit einem Verbrauchspreis von 0,026503 €/kWh und keinem Grundpreis.

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses im Tagesordnungspunkt 10 der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018 betreffend Verkauf der Liegenschaft Nr. 428/8, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn und Frau Stefan und Sabrina Kutnyj. Die vom Gemeinderat beschlossene Aufwandsentschädigung von 1% des Kaufpreises aufgrund der Zurückziehung des Kaufantrages nach dem GR-Beschluss wird natürlich in Rechnung gestellt. Auch Notar Schweifer wird voraussichtlich seine Aufwendungen verrechnen.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 13, Grundstücksnummer 428/7, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn Klaus Radlinger und Frau Katrin Kiesler zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Teilflächennummer 1, Grundstücksnummer 428/8, KG 09112 Glaubendorf, Siedlung Pfarrhofgasse, an Herrn Peter Schubert zu einem Kaufpreis von Euro 35,- pro m² unter der Bedingung der Einverleibung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollte nicht binnen 2 Jahren ab urkundlicher Errichtung mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht binnen weiterer fünf Jahre vollendet (Fertigstellungsanzeige) und dort nicht gleichzeitig der Hauptwohnsitz auf Dauer begründet werden.

Einstimmige Beschlussfassung zum Ankauf der von der geplanten Kantinenenerweiterung beim Sportplatz Glaubendorf betroffenen Grundstücke Nr. 2729 und eines Teils von 730/1, gesamt zirka 2.630 m², beide im Eigentum von Herrn / Frau Josef und Ingrid Knapp durch die Gemeinde Heldenberg zum Preis von EUR 4.000,- zuzüglich Vermessungs-/Teilungs-/Vereinigungs-/Notar-/Durchführungskosten.

Mehrheitliche Beschlussfassung zur Annahme des Angebots der Fa. Seifried GesmbH, Znaimerstraße 57, 2020 Hollabrunn, betreffend Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär mit einer

Angebotssumme von	€ 261.164,80 exkl. Ust. (inkl. Klimaanlage)
minus gewährtem 5% Nachlass	€ 13.058,24 exkl. Ust.
pauschale Netto-Gesamtsumme	€ 248.106,56 exkl. Ust.

oder einem zivilrechtlichem Preis von EUR 297.727,87 inkl. Ust. und damit Beauftragung der in der Ausschreibung enthaltenen Leistungen für die Erweiterung des Kindergartens Heldenbergs.

Einstimmige Beschlussfassung zur Gewährung des gemeindeüblichen Zuschusses in Höhe von 10% der Summe der saldierten Rechnungen für die Pfarre Glaubendorf für das Projekt „Offene Kirchentür“, somit EUR 1.265,-.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg setzt im Sinne einer raschen und effizienten Entscheidungsfähigkeit den Gemeindevorstand der Gemeinde Heldenberg als Umsetzungsorgan für alle Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Gesamtfinanzierungsvolumens von EUR 1.271.800,- exkl. Ust., welches auch im Voranschlag vorgesehen ist, für die Erweiterung des Kindergartens Heldenbergs um eine 4. Gruppe sowie gleichzeitig Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) als Teil des Kindergartens in Kleinwetzdorf ein.

Die Vergaben sind unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem hinsichtlich Bundesvergabegesetz und nach Einholung entsprechender Vergleichsangebote und Vergabevorschläge des beauftragten Generalplaners, Architekten Maurer & Partner ZT GmbH, vorzunehmen.

Ausgenommen davon ist die Aufnahme von Darlehen, die weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten bleibt.

Jede Entscheidung dieses Gremiums ist dem Gemeinderat zur jeweils nächsten Sitzung zu berichten. Der Gemeindevorstand übernimmt auch die laufende Projekt- und Kostenkontrolle und ist dazu dem Gemeinderat zur Berichterstattung verpflichtet.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Strabag, Hausleiten, mit dem Bodenabtrag sowie der Herstellung von ungebundenen Tragschichten sowie bituminösen Tragschichten im Mühlenring Kleinwetzdorf im Bereich der Reihenhausanlage 3 zum Angebotspreis von EUR 27.280,92 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung des Rettungsdienstbeitrages 2019 für Rettungs- und Krankentransportdienste für die zuständige Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Ziersdorf in Höhe von EUR 4,- pro HWS-Einwohner, das entspricht für 2019 bei 1.273 Einwohnern EUR 5.092,-, wobei der Betrag in 2 Teilen (50% im Jänner und 50% im Juli) von den Ertragsanteilen einbehalten wird.

Einstimmige Beschlussfassung zum Umstieg zur „Kabelplus“-Standleitungs-Lösung mit Business-Breitband Internetzugänge über das LWL-Netz sowie Business Phone Lösung für derzeit 17 Nebenstellen (Lizenzen), 14 Stk. Telefonapparate Snom 375 sowie 1 Stk. Schnurlosapparat zu monatl. Kosten von EUR 273,80 bei einer Bindung von 36 Monaten sowie Einmalkosten von EUR 3.640,- exkl. Ust..

Außerdem Genehmigung der Kosten der Fa. PNC, Glaubendorf, für die WLAN-Versorgung des Gebäudes von EUR 2.800,- sowie der Einrichtungskosten der Fa. Gemdat Noe, Korneuburg, von ca. EUR 1.200,- exkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Ankaufs eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF-Thern zum Preis von EUR 45.000,- inkl. Ust., wobei Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und eine Förderung in Höhe von EUR 7.000,- vom NÖ Landesfeuerwehrverband gewährt werden wird. Daher bleiben für die Gemeinde Heldenberg und die FF-Thern jeweils Kosten in Höhe von € 19.000,-, vor Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer.

Der Bürgermeister merkt an, dass die anderen Heldenberger Feuerwehren mit dem MTF auch fahren dürfen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Gewährung des gemeindeüblichen Zuschusses in Höhe von 10% der Summe der saldierten Rechnungen – ausschließlich für langfristige Projekte/Bau-/Maßnahmen/Investitionen – an den Pfarrverband Großweikersdorf für die durchgeführten Malerarbeiten in der Kirche Oberthern, somit EUR 745,-.



EVN

Weiches Wasser für das Weinviertel

**EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in
Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.**

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at

GEBURTSTAGSJUBILÄEN



95. Geburtstag:	Oberthern	Rosa Firmkranz
80. Geburtstag:	Großwetzdorf	Elisabeth Riedl

GEBURTEN



Großwetzdorf:	Firnkrantz Andreas & Gastgeb Beate – Tochter Anja
Unterthern:	Koller Markus & Angela – Sohn Matthias
Glaubendorf	Widetschek Arthur & Klausgraber Katharina – Tochter Lea

TODESFÄLLE



Großwetzdorf:	Schwarz Franz	im 69. Lebensjahr
	Kempter Hildegard	im 90. Lebensjahr

GLÜCKWÜNSCHE IN DER ZEITUNG

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung ist es nicht gestattet, Geburten, Jubiläen und Vermählungen in die Zeitung zu stellen, ohne dafür Ihre Zustimmung zu erhalten, deshalb ersuchen wir Sie, uns bekanntzugeben, wenn Sie in der Zeitung abgedruckt werden möchten. Hierfür wird Ihnen ein Formular mit der Glückwunschkarte mitgeschickt.

19. RADETZKYBALL
der Jugend-Radetzkykapelle Heldenberg

DIE GOLDENEN ZWANZIGER

Samstag, 19. Jänner 2019
Dorfzentrum Wetzdorf

19:00 Uhr SAALEINLASS
19:30 Uhr KONZERT des Musikvereins Kirchberg am Wagram
20:30 Uhr BALLERÖFFNUNG

Musik: Rat Pack >
Abendkleidung | Damenspende
Mitternachteinlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! www.jrkh.at

Kartenvorverkauf € 9,- (Raika Ziersdorf und Glaubendorf) | Abendkassa € 11,-
Platzreservierung € 1,50 (Freitag, 18.1.2019, 18 Uhr; Dorfzentrum Wetzdorf, max. 12 Plätze pro Person)
Jugend-Radetzkykapelle Heldenberg | Obmann: Herbert Wanko | ZVR-Zahl: 2939976

KINDER-MASKENBALL

Musik Spiele

So, 20. Jänner 2019
Dorfzentrum Wetzdorf
ab 14⁰⁰ Uhr
Saaleinlass 13.15 Uhr

Tänze

Eintritt frei - Spenden erbeten!

Geschenksäckchen

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Jugend-Radetzkykapelle Heldenberg | www.jrkh.at

Layout: Toni Haidenberger

WOCHENEND/FEIERTAGSDIENST ÄRZTE

PRAKTISCHE ÄRZTE (Änderungen vorbehalten)

Dezember 2018	22./23.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
	24.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	25.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
	26.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336
	29./30.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	31.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2217
Jänner 2019	01.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2217
	05./06.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	12./13.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
	19./20.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	26./27.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336
Februar 2019	02./03.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
	09./10.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
	16./17.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
	23./24.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
März 2019	02./03.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
	09./10.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336
	16./17.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
	23./24.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
	30./31.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107

ZAHNÄRZTE (Änderungen vorbehalten)

Dezember 2018	22./23.	Dr. Drazdil Kamil	Krems a. d. Donau	02732/73760
	24./25./26.	Dr. Persoglio Gorazd	Langenlois	02734/2324
	29./30.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
	31.	Dr. Widmayer Johannes Karl	Retz	02942/2483
Jänner 2019	01.	Dr. Widmayer Johannes Karl	Retz	02942/2483
	05./06.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
	12./13.	Dr. Micek-Dekovics Beate	Hollabrunn	02952/34111
	19./20.	Dr. Rodinger Stefan	Mautern a. d. Donau	02732/82150
	26./27.	Dr. Malek Christian	Ravelsbach	02958/82457
Februar 2019	02./03.	Dr. Vinzenz Renate	Korneuburg	02262/75428
	09./10.	Dr. Danzinger Martina	Zellerndorf	02945/2300
	16./17.	Dr. Dekovics David Karoly	Hollabrunn	02952/2952
	23./24.	Dr. Pichler Manfred	Horn	02982/2395
März 2019	02./03.	Dr. Perez-Alvarez Alejandro	Eggenburg	02984/21700
	09./10.	Dr. Czink Antonia	Ziersdorf	02956/2196
	16./17.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228
	23./24.	Dr. Guberov Stefan	Fels a. Wagram	02738/2800
	30./31.	Dr. Perez-Alvarez Alejandro	Eggenburg	02984/21700

Der Sonn- und Feiertagsdienst dauert jeweils von 7.00 – 19.00 Uhr!

Bei nicht Vorliegen eines Dienstplanes ist der Notdienstarzt während der Dienstzeiten immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT

Ab Jänner 2019 gelten neue Öffnungszeiten, außerhalb dieser ist das Gemeindeamt geschlossen:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
NUR gegen Voranmeldung



Persönliche und auch telefonische Anfragen sind nur während dieser Parteiverkehrszeiten möglich.

KEIN FEUERWERK IM ORTSGEBIET

Keine Feuerwerkskörper im Ortsgebiet erlaubt!

Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz § 11,15,38,39:

Zur Kategorie F2 der Feuerwerkskörper gehören pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtgewicht bis 75 g (Raketen) und 500 g (Batterien).

Pyrotechnische Gegenstände dieser Klasse dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden. Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten, sofern nicht für bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesen Bestimmungen durch Verordnung ausgenommen sind.

(In Heldenberg besteht keine derartige Ausnahmebestimmung!!!)

§ 40: Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Verwaltungsstrafen bis € 4.360,- oder Arreststrafen bis zu 4 Wochen geahndet werden.

WINTERDIENST

Pflichten der Liegenschaftseigentümer!

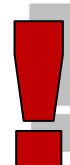
Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet, die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Straßenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Liegenschaften im Ortsgebiet.

FAHRZEUGE sollten nicht in schmalen Gassen oder Sackgassen abgestellt werden, weil dies die Räumung erschwert bzw. gar nicht möglich macht!

Fahrzeuge sind grundsätzlich auf Eigengrund abzustellen! (nicht nur im Winter)



KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Ihr Kind hat nun bald ein Alter erreicht, wo es den Kindergarten besuchen darf? Dies ist bereits mit zweieinhalb Jahren möglich.

Um für Ihr Kind einen Kindergartenplatz zu sichern und auch rechtzeitig auf Ihre Bedürfnisse und auf die Ihres Kindes eingehen zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind, wenn es bis zum 30.12.2017 geboren ist, bis zum 31. Jänner 2019 am Gemeindeamt Heldenberg einschreiben zu lassen!

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Dieses Jahr wird wieder ein Zuschuss von € 135,- vom Land Niederösterreich für sozial bedürftige Personen gewährt. Anträge können bis 30. März 2019 abgegeben werden. Formulare und nähere Informationen am Gemeindeamt.

Notruftelefon

SICHERHEIT IM ALLTAG



HILFSWERK

Gemeinsam
Wege gehen.

Als Armbanduhr oder an der Kette getragen, bietet das Notruftelefon Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Auf Knopfdruck organisiert die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale rasch und gezielt Hilfe. Der Anschluss ist auch ohne Festnetztelefon möglich.

Hilfswerk NÖ, Hilfe und Pflege daheim Schmidatal
Tel. 02958/849 02, www.notruftelefon.at

Weihnachtsaktion:
Sie sparen 30 Euro!

**Im Dezember 2018 und
Jänner 2019 zahlen Sie
keine Anschlussgebühr.**

Dumpfe Worte aus der Gruft: Pargfrieder spricht zu uns!

„Werte Mitbürger, die Ihr mir nachgeboren seid! Ein gewisser Theodor Svarovsky, seines Zeichens Architekt, schreibt eine Arbeit über meinen geliebten Heldenberg, nebst Schloss. Svarovsky findet vieles, aber leider nicht alles, in Archiven, wie zum Beispiel der Nationalbibliothek, dem Bundesdenkmalamt und ähnlichen neumodischen Institutionen.

Helft ihm, sein Werk zu vollbringen!!

Leider hat mein Schwiegersohn und Erbe, der Herr Drasche, seine Zustimmung zum Trassenverlauf von dieser Franz-Josefs Bahn gegeben, infolge derer der Weg zwischen Schloss und Heldenberg, von mir als Künstlerhain mit 22 erzenen Figuren auf steinernen Postamenten angelegt, entzweiggeschnitten wurde. Dadurch entstanden zwei Sackgassen, heute respektlos „Busserlwege“ genannt, welche keinerlei Spuren in den Archiven hinterließen. Leider sind die meisten Figuren samt Sockel verschwunden.



Sicherlich haben viele von Euch - mittels dieser neumodischen Technik des Photographierens - Bilder angefertigt, die jenem SVAROVSKY weiterhelfen könnten!

Bürger, bringt's Fotos ins Gemeindeamt!

oder schickt's sie ihm per E-Mail (zu meiner Zeit war das eine Oberfläche von Häferln!) nach Haus'. Ewiger Dank wird Euch für den Rest Eures Lebens begleiten. Er scheut keine Mühen und holt sie auch persönlich ab - alle anderen zweckdienlichen Unterlagen, ebenso wie G'schichterln, sind ebenfalls erbeten, sowohl zum Schloss, als auch zum Heldenberg. Er kann Euch auch vieles von meinem Leben und Sterben berichten, fragt's ihn nur! Euer Pargfrieder meld' sich wieder, wenn's was gibt!“

Ja, des SVAROVSKY's äußerst neumodische Kontaktmöglichkeiten muss ich Euch auch noch mit auf den Weg geben:

Arch. DI Theodor Svarovsky - Spengergasse 56/18 - A - 1050 WIEN

Handy 0676/31793 46, Tel. 01-548 46 98 E-mail: theodor.svarovsky@gmx.at



NÖ Landeskinderknoten Heldenberg

3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Tel.: 02956/2833 kigaheldenberg@aon.at



Liebe Ortsbevölkerung,

mit diesem Kurzbericht möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in unseren Kindergarten geben und Ihnen die neuesten Informationen mitteilen.

In unserem Haus befinden sich zwei Familiengruppen und eine Kleinkindgruppe.

Die Öffnungszeiten sind von 6:55 bis 17:00 festgelegt.

Da der Bedarf an Kindergartenplätzen steigt, erfolgt zur Zeit ein Zubau.

Im Kindergarten erfolgt das Lernen der Kinder im Spiel. Im Sinne des ganzheitlichen Lernens und dem Forschen mit allen Sinnen bieten wir den Kindern durch unterschiedliche Aktivitäten, Impulse, Materialien usw. Erfahrungen zu jeweiligen Themen bzw. Erfahrungen für die persönliche und individuelle Entwicklung.

Im Vordergrund stehen für uns das SELBST-TÄTIG-SEIN, wodurch Kinder ihre SELBST-WIRKSAMKEIT erkennen und dadurch ein SELBST-BEWUSSTSEIN entwickeln können.

Die größte Kunst ist, den Kindern alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel zu machen.

John Locke

Die Angebote im Kindergarten werden zu 6 Bildungsbereichen geplant: Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik, Religion und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung, Natur und Technik.

Wir sind stets bemüht unsere Bildungsarbeit auch gegenüber der Eltern bzw. Öffentlichkeit sichtbar zu gestalten. Unsere Arbeit transparent zu machen und mit den Familien im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu kooperieren ist uns ein Anliegen.

Da Tradition und Brauchtum in den NÖ Landeskinderknoten einen hohen Stellenwert haben wurden seit September bereits einige Feste gefeiert. Das Laternenfest wurde mit Hilfe des engagierten Elternbeirates geplant und es fanden sich zahlreiche Gäste ein.

Voller Freude waren alle Kinder als uns am 6. Dezember der Nikolaus im Kindergarten besuchte. Er brachte alle Kinderaugen zum Staunen.

Eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019
wünschen herzlich
die Kindergartenleiterin Sabine Bär
und das gesamte Team des Kindergarten Heldenberg

PRESSEINFORMATION 19.11.2018

Der Mensch ist von Natur aus wissbegierig

Innovation und Bildung für die Region

LEADER-Projekt „Bildungsregion“ mit Oktober gestartet

Dieses neue, über drei Jahre laufende Projekt möchte alle Menschen im westlichen Weinviertel unterstützen, wissbegierig zu bleiben. Denn Studien belegen, dass Bildung einen zentralen Einfluss auf die Zufriedenheit der Menschen hat, da sie direkt und indirekt Einfluss auf die Lebensqualität nimmt. Sowohl in der Strategie der Region Weinviertel-Manhartsberg als auch in Heldenberg ist Lebenslanges Lernen ein zentrales Thema.

Die Gemeinde Heldenberg hat nun einen Bildungsraum in der neuen Vinothek mit Blick auf das Automobilmuseum eingerichtet. Dieser Raum wird zukünftig allen Vereinen, Organisationen sowie der interessierten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Bei der Themenfindung und Umsetzung diverser Bildungsveranstaltungen können die Bildungsverantwortlichen der Gemeinde künftig auch auf Unterstützung des LEADER-Teams bauen: So werden bestehende Bildungsangebote regional gesammelt, gemeinsam vermarktet sowie die Bildungsakteure aller Gemeinden vernetzt und idealerweise auch neue Angebote, z.B. unter Zuhilfenahme digitaler Medien, geschaffen.

Das letzte regionale Vernetzungstreffen fand am 22. Nov. 2018 im neu eingerichteten Bildungscampus Zellerndorf statt, wo den Bildungsverantwortlichen und -interessierten der Gemeinden die geplanten Maßnahmen und der konkrete Fahrplan für 2019 präsentiert wurden. Weitere Informationen zur Bildungsregion finden Sie unter leader.co.at/wissbegierig oder unter facebook.com/wissbegierig sowie bei Barbara Sturmlechner unter 0676 93 66 810, bildung@leader.co.at.

Veränderungen im Team

Das Einholen von Ideen und die Vernetzung von Personen, die diese Ideen bearbeiten und umsetzen können, ist der zentrale Gedanke des **Weinviertler Ideenpools**. Mag. Bettina Rothensteiner übernahm die Agenden von Dolores Wally und betreut seit 1. Oktober zusätzlich zu ihren Assistenzaufgaben auch den Weinviertler Ideenpool (www.weinviertler-ideenpool.at, office@weinviertler-ideenpool.at).

Was hat LEADER 2018 geschafft?

Allein im Jahr 2018 wurden 25 LEADER-Projekte, u.a. auch einige von und für das Schmidatal, mit Gesamtkosten von über 1,6 Mio. Euro eingereicht, die mit Fördermitteln der Europäischen Union, Bund und Land NÖ von fast 1 Mio. Euro (das sind ca. 60%) gefördert werden. Alle Projekte der aktuellen Förderperiode gibt es zu sehen auf www.leader.co.at/projekte.



Bildtitel: Co. LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg: „Das LEADER Team berätet, plant und setzt auch eigene LEADER Projekte für die Region um“ - (v.l.n.r.) Vizebgm. Alfred Babinsky (Obm.-Stellv.), Hana Zvariková (Assistenz), Renate Mihle (GF), Barbara Sturmlechner („Bildungsregion“ Weinv.-Manhartsberg), Bgm. Johann Gartner (LEADER Obmann) und Bettina Rothensteiner (Assistenz und Weinviertler Ideenpool)

LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg
Ausstellungsstraße 6
2020 Hollabrunn
office@leader.co.at
www.leader.co.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung in den ländlichen Räumen



 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



© Astrid Huber

Richtig Heizen

**Heizen Sie Ihr Geld nicht zum Fenster hinaus!
Bereits mit einfachen Maßnahmen können Sie die Heizkosten-
rechnung senken und gleichzeitig den Wohnkomfort erhöhen.**

- Richtig Lüften: Das bedeutet einmal pro Stunde für kurze Zeit Stoßlüften, auf keinen Fall sollten die Fenster nur gekippt werden.
- Heizsystem optimieren: Wenn die Heizkörper gluckern oder gar nicht warm werden, hilft entlüften. Durch das Dämmen der Heizungsrohre gelangt die Wärme genau dorthin, wo sie gebraucht wird: In die Wohnräume!
- Idealtemperatur für jedes Zimmer: Nicht alle Räume müssen gleich stark beheizt werden: In Wohnräumen liegt die Wohlfühl-Temperatur bei etwa 22 °C, am Gang, in Schlaf- und Abstellräumen kann die Temperatur abgesenkt werden.

Vögel richtig füttern



© Max Stiglbauer

In der kalten Jahreszeit tun sich Vögel oft schwer genügend Futter zu finden. Wenn Sie sich für eine Fütterung entscheiden, haben Sie auch die Möglichkeit der Vogelbeobachtung aus nächster Nähe. Wir geben Ihnen Tipps, was Sie bei der Fütterung beachten sollten.

- Vögel nur zwischen November und Ende Februar/Anfang März mit Futter unterstützen.
- Empfehlenswert sind Futtersilos, denn hier liegt nur ein Teil des Futters offen, die Gefahr der Verschmutzung ist geringer.
- Eine Schale mit Trink- oder Badewasser ist sehr beliebt und wird gerne angenommen.
- Im Handel gibt es Futtermischungen zu kaufen, die auf unsere heimischen Arten abgestimmt sind. Aber auch frisches, aufgeschnittenes Obst ist ein willkommener Snack.
- Pflanzen Sie heimische Sträucher und Bäume, da diese Schutz und Futterquelle für unsere Vögel sind.

Sicher Schifahren

Unfallrisiko senken

90 Prozent der Verletzungen auf den Pisten sind die Folge von Einzelstürzen. Eine sehr häufige Unfallursache ist eine nicht korrekt eingestellte Skibindung. Ob Skifahrer oder Snowboarder: Jeder kann für seine Sicherheit selbst am meisten tun. Tempo, Taktik und Technik muss die Devise sein. Wer sie beachtet, senkt das Unfallrisiko gewaltig.



Eine Frage der Einstellung!

Fast jeder zweite Skifahrer ist mit einer falsch eingestellten Skibindung unterwegs. So wie jedes Auto zumindest einmal pro Jahr einer Wartung bedarf, so ist es auch mit der Skibindung. Ein Check vom Fachmann mit einem elektronischen Kontrollgerät bringt Sicherheit. Die teuerste Bindung kann nicht vor Verletzungen schützen, wenn sie falsch eingestellt ist, der Auslösemechanismus Mängel aufweist.

Scharfe Kanten, eine glatte Lauffläche und das richtige Wachs bringen besseren Halt auf Eis und hartem Schnee. Fest sitzende Schuhe ohne abgetretene oder eisige Sohle bilden eine Einheit, die aktives Steuern der Ski erleichtern und eine rechtzeitige Auslösung der Bindung gewährleisten. Handschuhe und eine Kopfbedeckung vervollständigen die Ausrüstung. Sie halten nicht nur warm, sie schützen auch bei Stürzen vor Schnittverletzungen und Schürfwunden. Je höher das Tempo, umso kleiner wird das Blickfeld. Auf stark befahrenen Pisten, bei Pistenkreuzungen, an besonders belebten Stellen, wie Liftstationen und Skihütten, ist es wichtig, rechtzeitig bremsen zu können. Wählen Sie Ihre Geschwindigkeit so, dass Sie auch bei Fehlern anderer rechtzeitig ausweichen oder stehen bleiben können. Achten Sie darauf, dass Ihnen genügend Sturzraum zur Verfügung steht und halten Sie Abstand zu Pistenabsperungen, Steinen, Bäumen und anderen Skifahrern.

Wenn Sie müde sind, beenden Sie Ihren Tag auf der Piste. Sie müssen die Liftkarte nicht um jeden Preis ausnützen. Und beim "Einkehrschwung" sollten Sie bedenken: Alkohol verringert das Reaktionsvermögen beträchtlich. Schnaps, Glühwein und Jagatee gehören zum Après-Ski.

10 Gebote für die Piste

Der Internationale Skiverband (FIS) hat zehn Verhaltensregeln zusammengestellt. Sie sind Grundvoraussetzung für ein Miteinander auf den Pisten. Bei Gericht werden sie in die Urteilsfindung einbezogen.

1.	Niemand gefährden oder schädigen.
2.	Fahrweise und Geschwindigkeit dem Können und den Verhältnissen anpassen (Fahren auf Sicht).
3.	Fahrlinie der vorderen Skifahrer respektieren.
4.	Überholen nur mit genügend Abstand.
5.	Vor dem Anfahren und beim Queren Blick nach oben. (Wichtig: Diese Regel räumt aber dem von oben kommenden Skifahrer kein Vorrangsrecht ein!)
6.	Anhalten nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
7.	Auf- und Abstieg nur am Pistenrand.
8.	Markierungen und Signale beachten.
9.	Hilfe leisten, Rettungsdienst alarmieren.
10.	Als Unfallbeteiligter oder Zeuge Personalien angeben.

Niederösterreichischer Zivilschutzverband



3430 Tulln/Donau
Langenlebarner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW
13
E-Mail: noezsv@noezsv.at

Ihr Zivilschutzbeauftragter

Henschling Martin
martin.henschling@netz-noe.at





Alle Jahre wieder.....

.....rückt die Feuerwehr in den Weihnachtsfeiertagen aus, weil ein Christbaum brennt. Oder schon im Advent, weil ein Adventkranz Feuer gefangen hat. Vom ersten Adventssonntag bis Dreikönig muss die Feuerwehr rund 500 mal Wohnungsbrände löschen. Bei diesen Bränden entsteht nicht nur enormer Sachschaden, es gibt auch immer wieder Verletzte, manchmal sogar Tote.

Der Advent sollte die stillste Zeit des Jahres und die Weihnachtstage dann richtig schöne Festtage sein. Für die Feuerwehren ist es nicht so. Sie müssen in dieser Zeit wegen „Bränden durch offenes Feuer oder Licht“ rund drei mal so oft ausrücken wie sonst unterm Jahr. Die Brandursache ist meistens die gleiche: trockene Adventkränze oder Weihnachtsbäume. Denn die verlieren in der warmen Zimmerluft schnell an Saft. Auch wenn sie oft noch recht frisch und grün ausschauen – sie brennen wie Zunder. Und dann brennen sehr schnell die Vorhänge, die Möbel, die Wohnung.

Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

Adventkranz:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tischtuch
- ▲ Lassen Sie den Adventkranz nie allein, wenn die Kerzen brennen

Weihnachtsbaum:

- ▲ Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- ▲ Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- ▲ Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- ▲ Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- ▲ Stellen Sie Handfeuerlöcher oder Löschdecke bereit
- ▲ Wenn es trotzdem brennt: den **Feuerwehr-Notruf 122** alarmieren (oder den internationalen Notruf 112) halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- ▲ **Die Grundregel:** Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.



Ein Tipp: schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

Und vorsichtshalber: rechnen Sie rund um den Jahreswechsel vermehrt mit Stromausfällen – durch Schnee, Eis oder Wind. Eine Taschenlampe, ein Batterieradio und ein kleiner Vorrat sind dann genau das, was Sie sich wünschen – oder besser schon vorbereitet haben. Ein trockener Baum ist dann jedenfalls keine gute Lichtquelle!

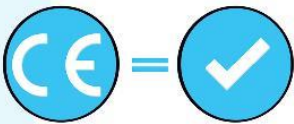




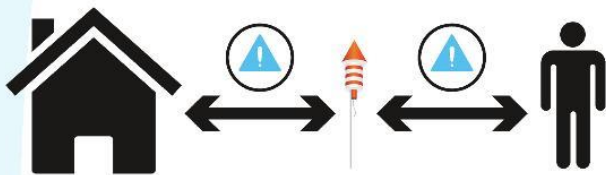
Guten Rutsch – oder lieber ruhigen Rutsch?

Der Rutsch in's Neue Jahr wird natürlich groß gefeiert. Traditionell auch mit Raketen und Feuerwerk. Dabei verletzen sich jedes Jahr etliche Personen. Und nicht jeder kann dem Krach etwas Schönes abgewinnen – Haustiere schon gar nicht.

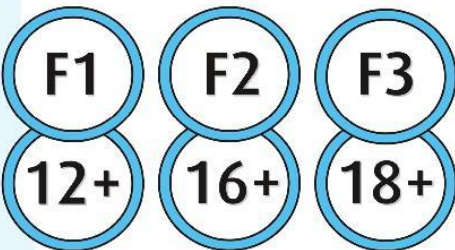
Die letzte Nacht im alten Jahr kann so schön sein. Ob zu Hause bei Fondue oder anderem guten Essen, ob auf einem Silvesterpfad oder einer Party – alle warten darauf, dass es Mitternacht wird. Dann wird pünktlich das Neue Jahr begrüßt, mit Pummerin, Donauwalzer und Feuerwerk. Und dann ist es oft auch schon vorbei mit der guten Stimmung. Eine Rakete, die statt nach oben waagrecht wegfliegt; ein Böller, der in der Hand explodiert – die Rettung hat rund um den Jahreswechsel viele Einsätze, weil sich Menschen mit Pyrotechnik verletzen. Häufig schwer verletzen – das geht von Gehörschäden über Verbrennungen bis zur abgetrennten Hand. Und leider enden jedes Jahr ein paar Unfälle sogar tödlich. Die Experten des NÖZSV raten:



Verwenden Sie nur Knaller und Raketen, die das **CE-Prüfzeichen** haben. Illegale Raketen können lebensgefährlich sein!



Halten Sie genug Abstand – der **Mindestabstand** steht in der Beschreibung ihres Feuerwerks. Wählen Sie den richtigen Abschussort – am besten eine freie Fläche nicht zu nahe an Bäumen oder Häusern. Auf keinen Fall vom Balkon oder von der Terrasse abfeuern.



Beachten Sie die Altersbeschränkungen für die einzelnen Kategorien:

- F1 – mindestens 12 Jahre;
- F2 – mindestens 16 Jahre;
- F3 – mindestens 18 Jahre;
- F4 – nur mit Fachkenntnis!



Haben Sie Geduld mit Blindgängern. Warten Sie, bis sie sicher sein können, dass die Rakete nicht doch noch losgeht. Auf keinen Fall noch einmal anzünden.

So schön und bunt und laut ein Feuerwerk auch ist – Tiere finden es gar nicht schön. Auch Haustiere nicht. Egal ob Katze oder Hund, sie reagieren meist verängstigt, verstört oder gar panisch auf das Gekrache. So können Sie es Ihrem vierbeinigen Liebling leichter machen. Am allerbesten für Ihr Tier ist es, wenn Sie die Silvesternacht irgendwo weit weg von allen Feuerwerken verbringen können. Wenn das nicht geht, dann hilft das:

- ▲ Nehmen Sie Ihren Hund schon an den Tagen vor Silvester an die Leine – es kracht oft schon viel früher
- ▲ Holen sie in der Silvesternacht Ihr Tier in's Haus. Der Garten ist ein schlechter Platz, wenn es kracht und blitzt.
- ▲ Schließen Sie Türen und Fenster und machen Sie auch die Vorhänge oder Rollos zu – die Blitze stressen das Tier noch zusätzlich
- ▲ Für HundebesitzerInnen: Tun Sie so, als wäre alles in bester Ordnung. Trösten oder gut zureden signalisiert dem Hund, dass etwas nicht stimmt.
- ▲ Für KatzenbesitzerInnen: Katzen verkriechen sich gerne – schaffen Sie ein Platzl, wo sie sich verstecken kann

LIPIZZANERGALA



UND WIENER SÄNGERKNABEN

HELDENBERG
29. JUNI 2019



VORPROGRAMM: MUTTERSTUTEN UND IHRE ENTZÜCKENDEN FOHLEN!

Tickets: derHeldenberg.at | WIEN-TICKET.AT | oeticket.com

